

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,  
Richard Seelmaecker, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

**Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport**

Aufgabenbereich 277 Feuerwehr

Produktgruppe 277.03 Landesbereich Freiwillige Feuerwehren

**Betr.: Schnellere Ausstattung aller Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren mit „Schwarz-Weiß-Trennung“ – Gesundheit der Mitglieder und ihrer Familien schützen!**

Die 86 Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg leisten eine herausragende Arbeit und sind ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Unterstützung der Berufsfeuerwehr zur Verstärkung des Brandschutzes bei der Abwehr von Brand- und Explosionsgefahren für die Allgemeinheit.

Auch bei der Bekämpfung von Schadenfeuern, im Rettungsdienst, bei der Wasserrettung, der technischen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz – die ehrenamtlichen Mitglieder wirken überall hochprofessionell mit und tragen damit erheblich zu unserer Sicherheit bei. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei Feuerwehreinsätzen die Gefahr des Kontaktes mit gesundheitsschädlichen Stoffen durch Einatmen, Berühren oder indirekt durch Kontamination der Schutzkleidung besteht.

Den Senat trifft daher die Pflicht, alles zu unternehmen, um einen bestmöglichen Schutz der Gesundheit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Familien zu gewährleisten. Dazu gehört zwingend, dass er in allen Feuerwehrhäusern eine räumliche und einrichtungstechnische Trennung zwischen dem Einsatz- und dem Sozialbereich und Schränke mit Belüftung zum Trocknen der Einsatzkleidung („Schwarz-Weiß-Trennung“) ermöglicht, um zu verhindern, dass verschmutzte Einsatzkleidung mit der Privatkleidung direkt in Kontakt kommt. Schadstoffausdünstungen aus der Schutzkleidung werden sonst auf saubere Kleidung übertragen und bis nach Hause mitgeschleppt.

Wie sich aus der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/9218, ergibt, verfügen aktuell elf Gerätehäuser der 86 Freiwilligen Feuerwehren über eine strikte „Schwarz-Weiß-Trennung“: Die FF Altona, FF Berne, FF Duvstedt, FF Fünfhausen, FF Kirchwerder-Süd, FF Moorwerder, FF Neuenfelde-Nord, FF Oldenfelde-Siedlung, FF Rissen, FF Stellingen sowie die FF Warwisch. Die im März 2021 vom Senat in der Drs. 22/3492 für das Jahr 2021 für die FF Oldenfelde angekündigte Errichtung als Instandhaltungsmaßnahme scheint wieder vom Tisch zu sein, die für die FF Wohldorf verzögert sich und weitere sind nicht in Planung, wie sich aus der Drs. 22/9218 ergibt. Dort heißt es lediglich: „Bei allen laufenden und zukünftigen Neubauten wird regelhaft eine „Schwarz-Weiß-Trennung“ umgesetzt beziehungsweise ist vorgesehen. Darüber hinaus soll im Rahmen von Sanierungen und Modernisierungen auch in den Bestandsobjekten eine sukzessive Erweiterung mit entsprechenden

Räumlichkeiten erfolgen.“ Diese Prüfung wurde bereits im März 2021 durchgeführt, ohne weitere Konsequenzen. Das ist in Anbetracht der Gefahren, die durch die Kontamination für die ehrenamtlichen Mitglieder bestehen, inakzeptabel. Um die Gesundheit aller Mitglieder der 86 Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Familien nachhaltig zu schützen, muss die entsprechende Umsetzung in allen übrigen Wachen zeitnah erfolgen; hier darf es keine Abstriche auf Kosten der ehrenamtlichen Mitglieder geben.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. umgehend ein Konzept zur Nachrüstung beziehungsweise zur Neugestaltung aller Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren, die noch über keine „Schwarz-Weiß-Trennung“ verfügen und bei denen kein Neubau vorgesehen ist, einschließlich der Umsetzungsplanung, zu erstellen;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2023 zu berichten.